

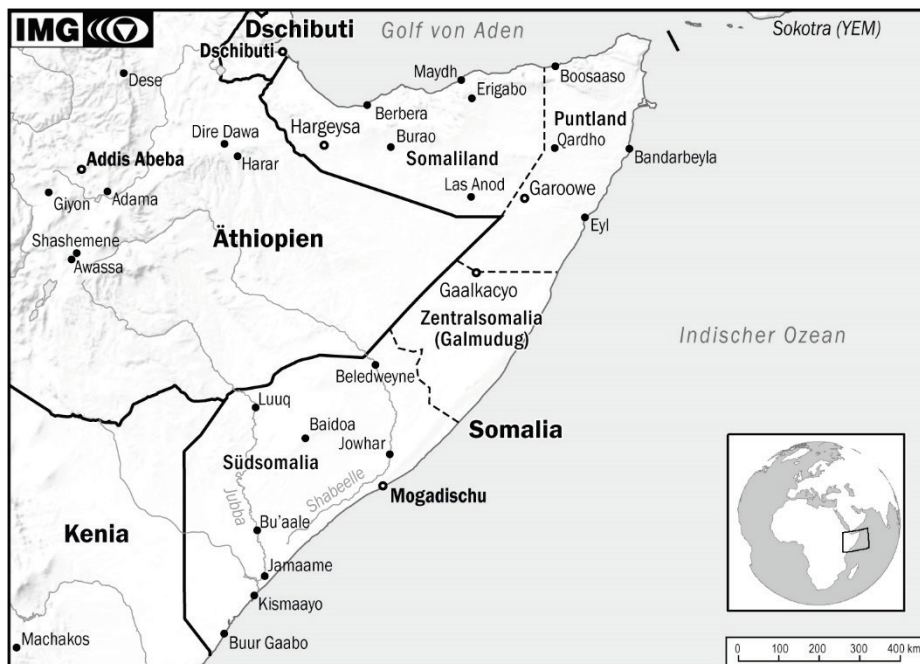
In: Jureković, Predrag/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Erfolg oder Misserfolg von internationalen Interventionen. Innovative Messmethoden und Fallstudien. Wien 2019. (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 9/2019).

Fallstudie für das Basis-Szenario 6: Gewaltsamer Konflikt zwischen Parteien mit Staatszerfall

Innerstaatlicher Konflikt zumindest zweier rivalisierender Parteien. Der Staat hat nicht die Kontrolle über sein gesamtes Territorium inne. Die Machtfrage steht im Zentrum. Als Folge des Bürgerkrieges entstehen neue politische und territoriale Entitäten. Die Intervention findet in der Phase des Staatszerfalls statt.

Somalia 1991

Gerald Hainzl



1 Konfliktbeschreibung

Langzeitpräsident Siad Barre (1969 bis 1991) sah sich seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre mehr und mehr mit clan-basierten Rebellengruppen gegen seinen totalitär agierenden Supreme Revolutionary Council (SRC) konfrontiert, deren wichtigstes Ziel sein Sturz war. Vor allem die Bombardierung von Städten (inklusive Hargeisa in Somaliland) im Jahr 1988 sowie die Inhaftierung führender Politiker im Jahr 1990 einte die unterschiedlichen Gruppen. Nach seinem Sturz begann jedoch der gewaltsame Kampf um Einfluss und Macht. Im Norden spaltete sich im April/Mai 1991 die Republik Somaliland ab. Im Süden waren es bewaffnete Teile des United Somali Congress (USC) unter Mohammed Farah Aidid und Ali Mahdi Mohamed, die um die Vorherrschaft kämpften. Nach vier Monate langen schweren Kämpfen stimmten sie einem Waffenstillstand zu. Als Ergebnis wurde eine „greenline“ zwischen dem Norden und Süden Mogadishus gezogen und die Stadt damit in die jeweiligen Einflusszonen geteilt.

Mit den UNSR-Resolutionen 733 und 746 wurde UNOSOM I (United Nations Operation in Somalia) geschaffen, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen und bei der Wiederherstellung einer öffentlichen Ordnung nach der Auflösung der Zentralregierung zu unterstützen. Mit UNSR-Resolution 794 wurde im Dezember 1992 eine Allianz unter Führung der USA autorisiert (Unified Task Force – UNITAF), die die Sicherung humanitärer Hilfe übernehmen sollte, bis die UNO die Stabilisierung selbst übernehmen konnte. Das Mandat von UNITAF erlaubte in Übereinstimmung mit Kapitel VII der UNO „alle notwendigen Maßnahmen“, um die Lieferung humanitärer Hilfe zu gewährleisten. 1993 startete UNOSOM II, die von einigen Milizen als Bedrohung für ihre Machtansprüche gesehen wurde.

2 Der Einfluss der internationalen Intervention auf das Zielgebiet

2.1 Sicheres Umfeld

Ein **sicheres Umfeld** konnte nicht gewährleistet werden, da es **nicht Teil der Mandate** war. Der **Zugang von Hilfsorganisationen** für die Grund- und Gesundheitsversorgung der betroffenen Menschen hat sich in kritischen Räumen **verbessert**, solange eine internationale Präsenz gegeben war. Die **Zahl der Gewaltakteure** ist **gleich** geblieben, wobei Gewaltakteure und

organisierte Kriminalität/Warlords/Klans nicht voneinander getrennt werden können. Damals wie heute wird Sicherheit im Wesentlichen durch den jeweiligen Klan sichergestellt.

2.2 Friedens- und Verhandlungsprozess

Ein Verhandlungsprozess führte in Mogadishu zu einer kurzzeitigen, fragilen Einigung zwischen Mohammed Farah Aidid und Ali Mahdi Mohamed, die relativ rasch zerbrach.

2.3 Regionale/transnationale Auswirkungen

Die Zahl der international Schutzsuchenden führte in den Nachbarstaaten teilweise zu permanenten Siedlungen, die bis heute existieren und Implikationen auf die Sicherheit haben. In den 2010er-Jahren begann Al-Shabaab, gezielt in den Lagern (besonders in Kenia) zu rekrutieren.

2.4 Umgang mit staatlicher Integrität

Eine **rechtliche Anerkennung und politische Unterstützung** für neue oder bereits bestehende Entitäten ist **nicht gegeben**. Die Republik Somaliland wurde bis dato (2018) **international nicht anerkannt**. Die **Bevölkerung Somalilands unterstützt die Unabhängigkeit** bis heute. Aufgrund der Herausforderungen im Rest Somalias blieb eine Auseinandersetzung der Bevölkerung mit der Abspaltung aus.

2.5 Akzeptanz des internationalen Engagements bei Konfliktakteuren

Eine Zustimmung der relevanten Konfliktakteure war nur gegeben, wenn es in deren militärischen und/oder politischen Interessen lag. **Vereinbarungen** wurden nur **bedingt** von Interessen getrieben **eingehalten**.

2.6 Akzeptanz des internationalen Engagements bei der Bevölkerung

Aufgrund des Einsatzes gegen relevante Warlords gab es **Proteste der Bevölkerung gegen den internationalen Einsatz**.

3 Der Einfluss der Intervention im Kontext Internationaler Organisationen

3.1 Kooperation mit anderen internationalen Organisationen im Kontext der Intervention

Zu Beginn der 1990er-Jahre war nur die UNO in Somalia. Die OAU (Organisation Afrikanischer Einheit) hatte keinen bedeutenden Einfluss.

3.2 Innere Kohärenz

Es beteiligten sich zahlreiche UNO-Mitgliedstaaten, bei UNOSOM II jedoch deutlich mehr als bei UNOSOM I. Die **Effektivität** der **Entscheidungsgremien** war **mittel**.

3.3 Interne Weiterentwicklung der Organisation

In Folge der Somalia-Einsätze blieb die **Zusammenarbeit** innerhalb der internationalen Organisation im Bereich internationales Krisen- und Konfliktmanagement **gleich**. Lediglich die USA haben von weiteren Einsätzen in Afrika Abstand genommen. Dies hatte auf den Genozid in Ruanda einen maßgeblichen Einfluss. Die Entwicklung der **operativen Kapazitäten** ist insofern **gleichgeblieben**, als die UNO keine eigenen Truppen hat und von Truppenstellern abhängig ist.

3.4 Bedeutungsveränderung im internationalen System

Die UNO ging aus den Somalia-Einsätzen eher geschwächt hervor, weil Einsätze in Afrika von den Mitgliedstaaten kritischer betrachtet wurden.

3.5 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Mandate des Sicherheitsrates der UNO waren gegeben. Diese wurden den Umständen angepasst (UNITAF, von UNOSOM I zu UNOSOM II). Für UNITAF war das Mandat durch die Resolution 794/1992, für UNISOM I

durch Resolution 751/1992, für UNOSOM II durch Resolution 814/1993 gegeben.¹

4 Der Einfluss der internationalen Intervention im Kontext des Entsendestaates

Als Entsendestaat werden die USA betrachtet.

4.1 Übereinstimmung mit staatlicher Gesamtstrategie

Als globaler Akteur **stimmte** der Einsatz **mit der Sicherheitsstrategie** der USA **überein**. Eine wesentliche Konsequenz für die USA war, dass sie sich in Ruanda aufgrund der Verluste in Somalia („Black Hawk Down“) nicht militärisch engagierten.

4.2 Umsetzung der innerstaatlichen Ziele des Entsendestaates

Die **öffentliche Meinung** in den USA änderte sich von **neutral zu negativ**, insbesondere nach den Kämpfen in Mogadischu. Die politischen Ziele wurden nicht erreicht.

4.3 Kapazitäten-Ressourcenmanagement

Personal und Material waren **ausreichend und zeitgerecht** vorhanden. Die vorhandenen **Verfahren** waren aufgrund des Scheiterns der Intentionen offensichtlich **nicht geeignet**. Ein **wenig abgestimmtes Handeln** der USA mit der UNO wurde für das Scheitern mit verantwortlich gemacht.

4.4 Politische Dynamik außerhalb der/zusätzlich zu Staatsinteressen

Es konnte keine zusätzliche politische Dynamik neben den Staatsinteressen festgestellt werden.

¹ www.un.org.

4.5 Auswirkungen auf die internationale Stellung des Entsendestaates

Die **Akzeptanz** der USA als Partner im internationalen System **blieb gleich**, die **Attraktivität** als gewünschter Partner hat sich jedoch **vermindert**.

4.6 Auswirkungen auf die Einsatzkräfte/Einsatzorganisation

Der 3. Oktober 1993 (Black Hawk Down) gilt als eine der größten Demütigungen in der Geschichte des US-Militärs.

4.7 Rückwirkungen

4.7.1 Politische Rückwirkungen

Die **politischen Beziehungen** zum Zielgebiet haben sich **verschlechtert**. Die **innenpolitische Stabilität** der Regierung ist **gleichgeblieben**, wenngleich es in den USA Demonstrationen gegen den Einsatz gab.

4.7.2 Humanitäre Rückwirkungen

Die Zahl der **international Schutzsuchenden** im Entsendestaat stellte **keine verstärkte gesellschaftspolitische Herausforderung** dar.

4.7.3 Volkswirtschaftliche Rückwirkungen

Es gab **keine Auswirkungen** auf den generellen **Außenhandel** sowie den Außenhandel mit dem Zielgebiet und **keine innerstaatlichen wirtschaftlichen Konsequenzen**.

4.7.4 Sicherheitspolitische Rückwirkungen

Gewaltakte oder aggressive Handlungen der Akteure aus dem Zielgebiet **im Entsendestaat gab es ebenso wenig**, wie aus der Entsendegesellschaft in der Entsendegesellschaft.

4.8 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Mandate des UN-Sicherheitsrates waren für alle Phasen des Einsatzes gegeben, waren aber nicht an die realen sicherheitspolitischen Entwicklungen angepasst und nahmen auf die Besonderheiten des Einsatzgebietes (Clansystem, etc.) keine Rücksicht.² Die Mandate waren zudem zu umfassend und es wurde kein klares Ziel formuliert. Für UNITAF war das Mandat durch die Resolution 794/1992, für UNISOM I durch Resolution 751/1992, für UNOSOM II durch Resolution 814/1993 gegeben.³

5 Fazit

Der Einsatz der UNO in Somalia erfolgte kurz nach dem Fall der Berliner Mauer in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld. Die USA waren als alleinige Weltmacht verblieben und insgesamt war eine Aufbruchsstimmung erkennbar, die aber durch die Verluste der USA in Mogadischu (vor allem durch die mediale Verbreitung der Bilder) getrübt wurde. Die Afrikapolitik der USA wird bis heute davon zumindest in Teilen bestimmt. Besonders gravierend waren die Auswirkungen in Ruanda, als die USA im Genozid auf einen Einsatz verzichteten. Auf Somalia und die politischen Entwicklungen im Land hatte der Einsatz kaum eine Auswirkung. In Unkenntnis der sozialen und gesellschaftlichen Organisation Somalias wurden viele Fehlentscheidungen getroffen, da die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden konnte. Letztendlich waren die Union der Islamischen Gerichtshöfe und ist Al-Shabaab eine Konsequenz dieser internationalen Einsätze.

² Zur sozialen Organisation der somalischen Gesellschaft siehe Zitelmann, Thomas: Soziale Strukturen, Organisationsformen und Konfliktverhalten unter Somali. In: Feichtinger, Walter und Hainzl, Gerald (Hg.): Somalia, Optionen – Chancen – Stolpersteine. Böhlau Verlag 2011, S. 29–53.

³ www.un.org.